auf die Maccabäer, das ist, von a. m. 3468 bis 3837: bestehet also aus 369 Jahren.

7. Der siebente *periodus* begreifft die Zeit der Maccabäer; und gehet von Mattathia bis auf die Statthalterschaft Antipatri, das ist, von a. m. 3837 bis 3957: bestehet also aus 120 Jahren.

8. Der achte *periodus* begreifft die Zeit der Herodianer; und gehet von der Statthalterschaft Antipatri erstlich bis auf die Geburt CHristi, das ist, von a. m. 3957 bis 4000; und ferner bis auf die Zerstörung der Stadt Jerusalem, das ist, bis auf annum Christi 70: bestehet also überall aus 113 Jahren, wenn man mit der Zerstörung der Stadt Jerusalem und der darauf erfolgten Zerstreuung des Jüdischen Volcks schliessen will; wovon aber doch nur eigentlich 43 Jahr in die Zeit des alten Testaments fallen.

Der I PERIODVS
Von der Zeit der Patriarchen vor der Sündfluth.

Nöthige Anmerckungen von der Schöpfung der Welt.

Dieser periodus gehet von Adam bis auf Noä Eingang in den Kasten, und bestehet also aus 1656 Jahren. Ehe wir uns aber denselben vorzustellen anfangen: